

# MITTEILUNGSBLATT

der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck

[www.uibk.ac.at/service/c101/mitteilungsblatt](http://www.uibk.ac.at/service/c101/mitteilungsblatt)

---

Studienjahr 2017/2018

Ausgegeben am 13. April 2018

26. Stück

---

294. Änderung des Curriculums für das Masterstudium Medien

295. Änderung des Curriculums für das Masterstudium Anglistik und Amerikanistik

## **294. Änderung des Curriculums für das Masterstudium Medien**

Das Curriculum für das Masterstudium Medien an der Philologisch-Kulturwissenschaftlichen Fakultät der Universität Innsbruck, kundgemacht im Mitteilungsblatt der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 22. Juni 2010, 37. Stück, Nr. 322, wurde mit Beschluss der Curriculum-Kommission an der Philologisch-Kulturwissenschaftlichen Fakultät vom 21. Februar 2018 geändert und mit Beschluss des Senats vom 15. März 2018 genehmigt.

Das geänderte Curriculum samt Überschrift und Inhaltsverzeichnis lautet wie folgt:

### „Curriculum für das **Masterstudium Medien** an der Philologisch-Kulturwissenschaftlichen Fakultät der Universität Innsbruck

#### **Inhaltsverzeichnis**

- § 1 Zuordnung des Studiums
- § 2 Qualifikationsprofil
- § 3 Umfang und Dauer
- § 4 Zulassung
- § 5 Lehrveranstaltungsarten und Teilungsziffern
- § 6 Verfahren zur Vergabe der Plätze bei Lehrveranstaltungen mit Teilnahmebeschränkung
- § 7 Pflicht- und Wahlmodule
- § 8 Masterarbeit
- § 9 Prüfungsordnung
- § 10 Akademischer Grad
- § 11 Inkrafttreten

## **§ 1 Zuordnung des Studiums**

Das Masterstudium Medien ist gemäß § 54 Abs. 1 Universitätsgesetz 2002 – UG der Gruppe der geistes- und kulturwissenschaftlichen Studien zugeordnet.

## **§ 2 Qualifikationsprofil**

Die Absolventinnen und Absolventen des Masterstudiums Medien verfügen über hoch spezialisierte Kenntnisse und Kompetenzen im Bereich der philologischen Medienwissenschaft. Im Zentrum stehen zwei Schwerpunkte: zum einen die medienlinguistische Auseinandersetzung mit Medienprodukten im Zusammenhang gesellschaftlicher Kommunikationsprozesse, zum anderen eine literaturwissenschaftlich fundierte Analyse-, Deutungs- und Vermittlungskompetenz mit Blick auf die Medialität der Kulturproduktion.

- (1) In medienlinguistischer Hinsicht verfügen die Absolventinnen und Absolventen über die Kompetenz, sich eigenständig und kritisch mit der gesellschaftlichen und kulturellen Funktion von Medien auseinanderzusetzen. In der Anwendung medienanalytischer Methoden und Verfahrensweisen haben sie die Kompetenz erworben, die Gestaltung von Medien aus produktiver und rezeptiver Perspektive zu untersuchen und zu beurteilen. In der Verknüpfung von theoretischer Reflexion und empirischer Überprüfung sind sie in der Lage, die unterschiedliche kommunikative Leistungskraft medialer Zeichensysteme zu verstehen, anzuwenden und innovative Denkansätze zu generieren.
- (2) Im literaturwissenschaftlichen Schwerpunkt stehen die komplexen Beziehungen zwischen Literatur und Medien im Mittelpunkt. Zum einen fokussiert dieser Bereich die Medialität von Literatur, zum anderen das Verhältnis von Literatur zu anderen Künsten und Populärkulturen, mithin intermediale Austauschprozesse. In mediengeschichtlicher wie -theoretischer Perspektivierung werden kulturelle, technische und ästhetische Merkmale unterschiedlicher Medien untersucht und die Studierenden zum interpretierenden und reflektierenden Umgang mit der Medialität und Materialität künstlerischer und nicht-künstlerischer, fiktionaler und nicht-fiktionaler Artefakte und den damit verbundenen Grenzziehungen wie Grenzüberschreitungen befähigt. Dadurch sind sie in der Lage neue Kenntnisse zu gewinnen, innovative Denk- und Forschungsansätze zu finden und zu verfolgen.
- (3) Neben den fachspezifischen Kompetenzen vermittelt das Masterstudium grundlegende kommunikative Kompetenzen (Vermittlungskompetenz, Teamfähigkeit, analytisches Denken, kreative Problemlösung, Genderkompetenz) und medienpraktische Grundkompetenzen.
- (4) Das Masterstudium Medien bereitet auf konzeptionelle und redaktionelle Tätigkeitsfelder in den Medien und im Umfeld der Medien vor. Es vermittelt Grundlagen, die für eine Tätigkeit in Print-Medien, Radio, Fernsehen, Film oder Online-Medien benötigt werden und für die strategische Ausrichtung und Leitung komplexer Projekte zum Einsatz kommen können. Absolventinnen und Absolventen sind in der Lage, durch die selbstständige Aneignung und kritische Reflexion neuer Informationen und Erkenntnisse zu Innovationen in ihrem Arbeits- oder Lernbereich beizutragen. Wichtige Berufsfelder sind auch in der Öffentlichkeitsarbeit, in der Kulturvermittlung, im Verlags- und Bildungswesen zu finden.
- (5) Das Masterstudium Medien ist Grundlage für ein darauf aufbauendes Doktoratsstudium.

## **§ 3 Umfang und Dauer**

Das Masterstudium Medien umfasst 120 ECTS-Anrechnungspunkte (ECTS-AP). Das entspricht einer Studiendauer von vier Semestern. Ein ECTS-AP entspricht einer Arbeitsbelastung von 25 Stunden.

#### **§ 4 Zulassung**

- (1) Die Zulassung zum Masterstudium Medien setzt den Abschluss eines fachlich infrage kommenden Bachelorstudiums oder eines fachlich infrage kommenden Fachhochschul-Bachelorstudienganges oder eines anderen gleichwertigen Studiums an einer anerkannten inländischen oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung voraus.
- (2) Als fachlich infrage kommende Studien gelten jedenfalls die Bachelorstudien der Philologisch-Kulturwissenschaftlichen Fakultät der Universität Innsbruck. Über das Vorliegen eines anderen fachlich infrage kommenden Studiums bzw. über die Gleichwertigkeit eines Studiums an einer anerkannten inländischen oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung entscheidet das Rektorat gemäß den Bestimmungen des UG über die Zulassung zum Masterstudium.
- (3) Wenn die Gleichwertigkeit grundsätzlich gegeben ist und nur einzelne Ergänzungen auf die volle Gleichwertigkeit fehlen, ist das Rektorat berechtigt, die Feststellung der Gleichwertigkeit mit der Auflage von Prüfungen zu verbinden, die während des jeweiligen Masterstudiums abzulegen sind.

#### **§ 5 Lehrveranstaltungsarten und Teilungsziffern**

- (1) Lehrveranstaltungen ohne immanenten Prüfungscharakter:  
Vorlesungen (VO) sind im Vortragsstil gehaltene Lehrveranstaltungen. Sie führen in die Forschungsbereiche, Methoden und Lehrmeinungen eines Fachs ein. Teilungsziffer: Keine Teilungsziffer
- (2) Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter:
  1. Seminare (SE) dienen der vertiefenden wissenschaftlichen Auseinandersetzung im Rahmen der Präsentation und Diskussion von Beiträgen seitens der Teilnehmenden. Teilungsziffer: 30
  2. Übungen (UE) dienen der praktischen Bearbeitung konkreter wissenschaftlicher Aufgaben eines Fachgebiets. Teilungsziffer: 30
  3. Vorlesungen verbunden mit Übungen (VU) dienen zur praktischen Bearbeitung konkreter Aufgaben eines Fachgebiets, die sich im Rahmen des Vorlesungsteils stellen. Teilungsziffer: 30

#### **§ 6 Verfahren zur Vergabe der Plätze bei Lehrveranstaltungen mit Teilnahmebeschränkung**

Bei Lehrveranstaltungen mit einer beschränkten Zahl von Teilnehmerinnen und Teilnehmern werden die Plätze wie folgt vergeben:

1. Studierende, denen aufgrund der Zurückstellung eine Verlängerung der Studienzeit erwachsen würde, sind bevorzugt zuzulassen.
2. Reicht Kriterium Z 1 zur Regelung der Zulassung zu einer Lehrveranstaltung nicht aus, so sind an erster Stelle Studierende des Masterstudiums Medien, für die diese Lehrveranstaltung Teil eines Pflichtmoduls ist, und an zweiter Stelle Studierende anderer Studien, für die diese Lehrveranstaltung Teil eines Wahlmoduls ist, zuzulassen.
3. Reichen die Kriterien Z 1 und Z 2 zur Regelung der Zulassung zu einer Lehrveranstaltung nicht aus, werden die vorhandenen Plätze verlost.

§ 7 **Pflicht- und Wahlmodule**

(1) Es sind folgende **Pflichtmodule** im Umfang von insgesamt **62,5 ECTS-AP** zu absolvieren:

<b>1.</b>	<b>Pflichtmodul: Medienlinguistik</b>	<b>SSt</b>	<b>ECTS-AP</b>
<b>a.</b>	<b>VO Medienkommunikation</b> Exemplarische Auseinandersetzung mit medienspezifischen Kommunikationsprozessen und ihrem Wandel	2	5
<b>b.</b>	<b>VU Medienlinguistische Analyse</b> Beispielbezogene Auseinandersetzung mit aktuellen Trends der sprachlichen und visuellen bzw. multimodalen Kommunikationsgestaltung in ausgewählten Medien	2	5
	<b>Summe</b>	<b>4</b>	<b>10</b>
<b>Lernziel des Moduls:</b> Spezialisiertes Wissen in einem zentralen Gebiet der Medienkommunikation, das an neueste Erkenntnisse der Medienforschung anknüpft und als Grundlage für innovative Denk- und Forschungsansätze dient. Kompetenz, dieses Wissen in der kritischen Analyse von Medienprodukten reflektierend anzuwenden.			
<b>Anmeldungsvoraussetzung:</b> keine			

<b>2.</b>	<b>Pflichtmodul: Medien und Literatur</b>	<b>SSt</b>	<b>ECTS-AP</b>
<b>a.</b>	<b>VO Literatur und Medien</b> Exemplarische Auseinandersetzung mit signifikanten Entwicklungen der deutschsprachigen Literatur aus mediengeschichtlicher bzw. medientheoretischer Perspektive	2	5
<b>b.</b>	<b>VU Medialität von Literatur</b> Beispielbezogene Auseinandersetzung mit einem zentralen Thema an der Schnittstelle von Literatur- und Medienwissenschaft	2	5
	<b>Summe</b>	<b>4</b>	<b>10</b>
<b>Lernziel des Moduls:</b> Selbstständige Reflexion und Analyse der Rolle verschiedener Medien für die Produktion, Distribution und Rezeption von Literatur auf der Basis fundierter Kenntnisse.			
<b>Anmeldungsvoraussetzung/en:</b> keine			

<b>3.</b>	<b>Pflichtmodul: Medienpraxis</b>	<b>SSt</b>	<b>ECTS-AP</b>
<b>a.</b>	<b>VU Medienwissenschaft und Medienpraxis</b> Einführung in die Grundlagen der medienwissenschaftlichen Analyse und exemplarische Auseinandersetzung mit medialen Kommunikationsformen und -strategien	2	5
<b>b.</b>	<b>UE Medienpraxis I</b> Einführung in die Grundlagen der medienpraktischen Arbeit in und für Print- oder Online-Medien, Fernsehen, Film oder Hörfunk	2	5
<b>c.</b>	<b>UE Medienpraxis II</b> Einführung in die Grundlagen der medienpraktischen Arbeit in und für Print- oder Online-Medien, Fernsehen, Film oder Hörfunk	2	5

	<b>Summe</b>	<b>6</b>	<b>15</b>
	<b>Lernziel des Moduls:</b> Kompetenzen in der medienpezifischen Gestaltung und Analyse von Kommunikationsprodukten, kommunikative Kompetenzen im Bereich der Schlüsselqualifikationen (Vermittlungskompetenz, Teamfähigkeit, analytisches Denken, kreative Problemlösung, Genderkompetenz).		
	<b>Anmeldungsvoraussetzung/en:</b> keine		

<b>4.</b>	<b>Pflichtmodul: Forschungsseminar I</b>	<b>SSt</b>	<b>ECTS-AP</b>
	<b>SE Forschungsseminar I</b> Exemplarische Auseinandersetzung mit zentralen Fragestellungen, Theorien, Methoden und Ergebnissen der Forschung im Bereich „Medienlinguistik“ oder „Literatur und Medien“	2	10
	<b>Summe</b>	<b>2</b>	<b>10</b>
	<b>Lernziel des Moduls:</b> Kompetenz, komplexe gegenstandsbezogene, methodische und theoretische Zusammenhänge und Fragestellungen selbstständig zu erarbeiten, zu analysieren, zu präsentieren und weiterzuentwickeln.		
	<b>Anmeldungsvoraussetzung/en:</b> keine		

<b>5.</b>	<b>Pflichtmodul: Forschungsseminar II</b>	<b>SSt</b>	<b>ECTS-AP</b>
	<b>SE Forschungsseminar II</b> Exemplarische Auseinandersetzung mit – sich thematisch vom Forschungsseminar I unterscheidenden – zentralen Fragestellungen, Theorien, Methoden und Ergebnissen der Forschung im Bereich „Medienlinguistik“ oder „Literatur und Medien“	2	10
	<b>Summe</b>	<b>2</b>	<b>10</b>
	<b>Lernziel des Moduls:</b> Kompetenz, komplexe gegenstandsbezogene, methodische und theoretische Zusammenhänge und Fragestellungen selbstständig zu erarbeiten, zu bewerten, zu präsentieren und weiterzuentwickeln.		
	<b>Anmeldungsvoraussetzung/en:</b> keine		

<b>6.</b>	<b>Pflichtmodul: Begleitung Masterarbeit</b>	<b>SSt</b>	<b>ECTS-AP</b>
<b>a.</b>	<b>UE Forschungsdesign für die Masterarbeit</b> Themenfindung und Methodendiskussion	1	2,5
<b>b.</b>	<b>UE Diskussion der Masterarbeit</b> Vorstellung und Diskussion der laufenden Masterarbeitsprojekte	1	2,5
	<b>Summe</b>	<b>2</b>	<b>5</b>
	<b>Lernziel des Moduls:</b> Reflexion und Bewertung theoretischer und methodischer Ansätze in Bezug auf die eigene Masterarbeit.		

	<b>Anmeldungsvoraussetzung/en:</b> keine
--	--

7.	<b>Pflichtmodul: Verteidigung der Masterarbeit</b>	SSt	ECTS-AP
	Studienabschließende mündliche Verteidigung der Masterarbeit vor einer Prüfungskommission		2,5
	<b>Summe</b>		<b>2,5</b>
	<b>Lernziel des Moduls:</b> Reflexion der Masterarbeit im Gesamtzusammenhang des Masterstudiums. Dabei stehen theoretisches Verständnis, methodische Grundlagen, Vermittlung der Ergebnisse der Masterarbeit und Präsentationsfertigkeiten im Vordergrund.		
	<b>Anmeldungsvoraussetzung/en:</b> positive Beurteilung der vorgeschriebenen Module und der Masterarbeit		

- (2) Es sind **Wahlmodule** im Umfang von insgesamt **30 ECTS-AP** zu absolvieren. Anstelle der Wahlmodule kann eine Ergänzung nach Maßgabe freier Plätze absolviert werden. Ergänzungen sind festgelegte Module aus anderen Curricula im Umfang von 30 ECTS-AP; sie werden im Mitteilungsblatt der Universität Innsbruck verlaublich.

1.	<b>Wahlmodul: Interdisziplinäre Kompetenzen</b>	SSt	ECTS-AP
	Es können Lehrveranstaltungen im Ausmaß von 10 ECTS-AP nach Maßgabe freier Plätze aus den Curricula der an der Universität Innsbruck eingerichteten Master- und/oder Diplomstudien frei gewählt werden. Besonders empfohlen wird der Besuch einer Lehrveranstaltung, bei der Genderaspekte samt den fachlichen Ergebnissen der Frauen- und Geschlechterforschung behandelt werden.	-	10
	<b>Summe</b>	-	<b>10</b>
	<b>Lernziel des Moduls:</b> Dieses Modul dient der Erweiterung des Studiums und dem Erwerb von Zusatzqualifikationen.		
	<b>Anmeldungsvoraussetzung/en:</b> Die in den jeweiligen Curricula festgelegten Anmeldevoraussetzungen sind zu erfüllen.		

2.	<b>Wahlmodul: Praxis</b>	SSt	ECTS-AP
	Die Studierenden des Masterstudiums Medien können zur Erprobung und Anwendung der erworbenen Kenntnisse und Fertigkeiten bzw. zur Orientierung über die Bedingungen der beruflichen Praxis und zum Erwerb von Zusatzqualifikationen eine Praxis im Umfang von 15 ECTS-AP (bzw. 360 Stunden) absolvieren. Die Praxis kann auch in der vorlesungsfreien Zeit absolviert werden. Vor Antritt der Praxis ist die Genehmigung durch die Universitätsstudienleiterin oder den Universitätsstudienleiter einzuholen. Die Praxis ist in Einrichtungen gemäß § 2 Abs 4 zu absolvieren. Über Dauer, Umfang und Inhalt der erbrachten Tätigkeit ist eine Bescheinigung der Einrichtung vorzulegen, ferner ist ein Bericht zu verfassen.		15
	<b>Summe</b>		<b>15</b>

<b>Lernziel des Moduls:</b> Die Studierenden wenden erworbenes Wissen und Fertigkeiten in einem beruflichen Umfeld gemäß § 2 Abs. 4 an; nach Abschluss des Moduls sind die Studierenden mit den Bedingungen der beruflichen und/oder wissenschaftlichen Praxis vertraut.
<b>Anmeldungsvoraussetzung/en:</b> keine

### **3. Individuelle Schwerpunktsetzung** (höchstens 20 ECTS-AP):

Zur individuellen Schwerpunktsetzung können Module aus den Curricula der an der Universität Innsbruck eingerichteten Masterstudien im Umfang von höchstens 20 ECTS-AP frei gewählt werden. Die in den jeweiligen Curricula festgelegten Anmeldungsvoraussetzungen sind zu erfüllen.

### **§ 8 Masterarbeit**

- (1) Im Masterstudium Medien ist eine **Masterarbeit** im Umfang von **27,5 ECTS-AP** zu verfassen. Die Masterarbeit ist eine wissenschaftliche Arbeit, die dem Nachweis der Befähigung dient, ein wissenschaftliches Thema selbstständig sowie inhaltlich und methodisch vertretbar zu bearbeiten.
- (2) Das Thema der Masterarbeit muss einen engen Medienbezug aufweisen.
- (3) Die oder der Studierende ist berechtigt, das Thema der Masterarbeit vorzuschlagen oder aus einer Anzahl von Vorschlägen auszuwählen.

### **§ 9 Prüfungsordnung**

- (1) Die Leistungsbeurteilung der Lehrveranstaltungen der Module erfolgt durch Lehrveranstaltungsprüfungen. Lehrveranstaltungsprüfungen sind
  1. die Prüfungen, die dem Nachweis der Kenntnisse und Fertigkeiten dienen, die durch eine einzelne Lehrveranstaltung vermittelt wurden und bei denen die Beurteilung aufgrund eines einzigen Prüfungsaktes am Ende der Lehrveranstaltung erfolgt. Die Lehrveranstaltungsleiterin bzw. der Lehrveranstaltungsleiter hat vor Beginn der Lehrveranstaltung die Prüfungsmethode (schriftlich oder mündlich) festzulegen und bekanntzugeben.
  2. Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter, bei denen die Beurteilung aufgrund von regelmäßigen schriftlichen und/oder mündlichen Beiträgen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer erfolgt.
- (2) Die Lehrveranstaltungsleiterin bzw. der Lehrveranstaltungsleiter hat vor Beginn der Lehrveranstaltung die Studierenden in geeigneter Weise über die Ziele, die Inhalte und die Methoden ihrer Lehrveranstaltungen sowie über die Inhalte, die Methoden, die Beurteilungskriterien und die Beurteilungsmaßstäbe der Lehrveranstaltungsprüfungen zu informieren.
- (3) Die Leistungsbeurteilung des Wahlmoduls Praxis erfolgt durch die Universitätsstudienleiterin bzw. den Universitätsstudienleiter. Die positive Beurteilung hat „mit Erfolg teilgenommen“, die negative Beurteilung „ohne Erfolg teilgenommen“ zu lauten.
- (4) Die Leistungsbeurteilung des Pflichtmoduls Verteidigung der Masterarbeit hat in Form einer mündlichen Prüfung vor einer Prüfungskommission stattzufinden. Der Prüfungskommission haben drei Personen anzugehören.

### **§ 10 Akademischer Grad**

An Absolventinnen und Absolventen des Masterstudiums Medien wird der akademische Grad „Master of Arts“, abgekürzt „MA“ verliehen.



**§ 11 Inkrafttreten**

(1) Dieses Curriculum tritt mit 1. Oktober 2009 in Kraft.

(2) Die Änderung des Curriculums in der Fassung des Mitteilungsblattes der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 13. April 2018, 26. Stück, Nr. 294, tritt mit 1. Oktober 2018 in Kraft und gilt für alle Studierenden.“

Für die Curriculum-Kommission:

Univ.-Prof. Dr. Sabine Schrader

Für den Senat:

Univ.-Prof. Dr. Ivo Hajnal

---

## **295. Änderung des Curriculums für das Masterstudium Anglistik und Amerikanistik**

Das Curriculum für das Masterstudium Anglistik und Amerikanistik an der Philologisch-Kulturwissenschaftlichen Fakultät der Universität Innsbruck, kundgemacht im Mitteilungsblatt der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 28. April 2009, 88. Stück, Nr. 281, wurde mit Beschluss der Curriculum-Kommission an der Philologisch-Kulturwissenschaftlichen Fakultät vom 28. Februar 2018 geändert und mit Beschluss des Senats vom 15. März 2018 genehmigt.

Das geänderte Curriculum samt Überschrift und Inhaltsverzeichnis lautet wie folgt:

### „Curriculum für das **Masterstudium Anglistik und Amerikanistik** an der Philologisch-Kulturwissenschaftlichen Fakultät der Universität Innsbruck

#### **Inhaltsverzeichnis**

- § 1 Zuordnung des Studiums
- § 2 Qualifikationsprofil
- § 3 Umfang und Dauer
- § 4 Zulassung
- § 5 Lehrveranstaltungsarten und Teilungsziffern
- § 6 Verfahren zur Vergabe der Plätze bei Lehrveranstaltungen mit Teilnahmebeschränkung
- § 7 Pflicht- und Wahlmodule
- § 8 Masterarbeit
- § 9 Prüfungsordnung
- § 10 Akademischer Grad
- § 11 Inkrafttreten

## § 1 Zuordnung des Studiums

Das Masterstudium Anglistik und Amerikanistik ist gemäß § 54 Abs. 1 Universitätsgesetz 2002 – UG der Gruppe der geistes- und kulturwissenschaftlichen Studien zugeordnet.

## § 2 Qualifikationsprofil

Absolventinnen und Absolventen des Masterstudiums Anglistik und Amerikanistik verfügen über nachfolgende Kompetenzen in den Bereichen:

1. Linguistics and Culture: Hohe Fachkenntnis über wesentliche Theorien und Beschreibungsmethoden sowie die Kompetenz, diese in ausgewählten Bereichen der englischen Sprachwissenschaften kritisch zu reflektieren und anzuwenden; spezialisierte Kenntnis der Entwicklung der englischen Sprache; Wissen über die Bedingungen erfolgreicher Kommunikation in der Fremd- und Muttersprache sowie über traditionelle und neue Medien als Systeme der Massenkommunikation; Kenntnisse in unterschiedlichen Anwendungsbereichen der englischen Sprachwissenschaft (z. B. im Bereich regionaler, internationaler, geschlechts- oder schichten-spezifischer Varianten des Englischen); Expertise über Theorien des Spracherwerbs und der Mehrsprachigkeit.
2. English Literature and Culture: Hochspezialisiertes Wissen zu Entwicklungen und Wechselbeziehungen zwischen anglophonen Literaturen und Kulturen (mit Ausnahme der USA) in deren kulturhistorischen Kontexten; die Kompetenz, Wissen und Erkenntnis aus Konzepten, Theorien und Methoden der literatur- und kulturwissenschaftlichen Forschung aufzugreifen, kritisch zu reflektieren und in die eigenen Tätigkeiten einzubringen; Kompetenz zur wissenschaftlich kritischen Auseinandersetzung mit Texten unterschiedlicher Gattungen und Zeitperioden; Erschließung und Integration unterschiedlicher methodisch-theoretischer Zugänge zu verschiedenen Textarten; theoriegeleitete kritische Analyse gesellschaftlicher, medialer und kultureller Phänomene sowie der Rolle von Literatur in unterschiedlichen Epochen.
3. American Literature and Culture: Hohes Wissen zur nordamerikanischen Literatur und Kultur in zeitgenössischem und historischem Kontext; Kompetenz zur eigenständigen Analyse und Interpretation literarischer Texte und anderer kulturwissenschaftlich relevanter Textarten und Medien; kritisches Bewusstsein für die vielfältigen und komplexen Wechselbeziehungen zwischen Kultur und Literatur im Allgemeinen und kulturellen, historischen und gesellschaftlichen Phänomenen im Besonderen; Kompetenz zur kritischen Analyse und Evaluation der amerikanischen Literatur, Kultur und des Films unter Berücksichtigung der eigenen kulturellen Ausgangssituation; Expertise bezüglich der Vielfalt und Komplexität der amerikanischen Gesellschaft.
4. Die Absolventinnen und Absolventen des Masterstudiums Anglistik und Amerikanistik sind Spezialistinnen und Spezialisten in den Bereichen
  - Sprache, Kommunikation und Präsentation,
  - Theorie und Praxis des wissenschaftlichen Arbeitens,
  - Textrezeption und Textproduktion,
  - Umgang mit neuen Medien,
  - Wechselwirkung zwischen Sprache, Literatur und anderen kulturellen Praktiken,
  - komplexe kulturhistorische, gesellschaftspolitische und interkulturelle Zusammenhänge.

Darüber hinaus haben die Absolventinnen und Absolventen des Masterstudiums Anglistik und Amerikanistik durch Theorien und Methoden gestützte wissenschaftliche Schlüsselkompetenzen erworben. Hierzu gehören hohe Kommunikations- und Forschungskompetenzen, die sie dazu befähigen, aktiv an internationalen wissenschaftlichen Dialogen auf hohem Niveau teilzunehmen. Sie sind in der Lage, neue Kenntnisse zu gewinnen, innovative Denk- und Forschungsansätze zu finden und zu verfolgen. Sie verfügen über kritisches Bewusstsein

für Wissensfragen in einem Bereich und an der Schnittstelle zwischen verschiedenen Bereichen. Zudem verfügen sie über überfachliche Fertigkeiten der Interkulturalität, Kooperationsfähigkeit, Selbstständigkeit und Flexibilität, Dialog- und Konfliktfähigkeit sowie Transferfähigkeit und Kompetenzen in Planung und Projektmanagement. Die Absolventinnen und Absolventen verfügen über ein geschlechterpolitisches Bewusstsein und sind in der Lage, dieses in der Anwendung oben genannter Kompetenzen und Fertigkeiten einzubeziehen. Ein durch Mobilitätsförderung unterstützter fakultativer Auslandsaufenthalt während des Masterstudiums ermöglicht die weitere Vertiefung dieser Kompetenzen auf internationaler Ebene.

Zugleich bietet die Bandbreite an unterschiedlichen Kompetenzen ideale Voraussetzungen für vielfältige Tätigkeitsfelder außerhalb der Wissenschaft. Sie können ihre Expertise in ihrem Arbeits- oder Lernbereich sowie Wissen aus anderen Disziplinen für die strategische Ausrichtung und Leitung komplexer Projekte, Funktionsbereiche oder Unternehmen einsetzen. Dazu gehören das Verlags- und Publikationswesen, die Erwachsenenbildung, Tätigkeiten in den Medien, in Museen und Archiven, aber auch Berufe in der Privatwirtschaft sowie im Kultur- und Wissenschaftsmanagement.

5. Das Masterstudium Anglistik und Amerikanistik ist Grundlage für ein darauf aufbauendes Doktoratsstudium.

### **§ 3 Umfang und Dauer**

Das Masterstudium Anglistik und Amerikanistik umfasst 120 ECTS-Anrechnungspunkte (ECTS-AP). Das entspricht einer Studiendauer von vier Semestern. Ein ECTS-AP entspricht einer Arbeitsbelastung von 25 Stunden.

### **§ 4 Zulassung**

- (1) Die Zulassung zum Masterstudium Anglistik und Amerikanistik setzt den Abschluss eines fachlich infrage kommenden Bachelorstudiums oder eines fachlich infrage kommenden Fachhochschul-Bachelorstudienganges oder eines anderen gleichwertigen Studiums an einer anerkannten inländischen oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung voraus.
- (2) Als fachlich infrage kommendes Studium gilt jedenfalls der Abschluss des Bachelorstudiums Anglistik und Amerikanistik an der Universität Innsbruck. Über das Vorliegen eines anderen fachlich infrage kommenden Studiums bzw. über die Gleichwertigkeit eines Studiums an einer anerkannten inländischen oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung entscheidet das Rektorat gemäß den Bestimmungen des UG über die Zulassung zum Masterstudium.
- (3) Wenn die Gleichwertigkeit grundsätzlich gegeben ist und nur einzelne Ergänzungen auf die volle Gleichwertigkeit fehlen, ist das Rektorat berechtigt, die Feststellung der Gleichwertigkeit mit der Auflage von Prüfungen zu verbinden, die während des jeweiligen Masterstudiums abzulegen sind.

### **§ 5 Lehrveranstaltungsarten und Teilungsziffern**

- (1) Lehrveranstaltungen ohne immanenten Prüfungscharakter:  
Vorlesungen (VO) sind im Vortragsstil gehaltene Lehrveranstaltungen. Sie führen in die Forschungsbereiche, Methoden und Lehrmeinungen eines Fachs ein. Keine Teilungsziffer
- (2) Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter:
  1. Übungen (UE) dienen der praktischen Bearbeitung konkreter wissenschaftlicher Aufgaben eines Fachgebietes. Teilungsziffer: 20

2. Seminare (SE) dienen der vertiefenden wissenschaftlichen Auseinandersetzung im Rahmen der Präsentation und Diskussion von Beiträgen seitens der Teilnehmenden. Teilungsziffer: 20
3. Vorlesungen verbunden mit Übungen (VU) dienen zur praktischen Bearbeitung konkreter Aufgaben eines Fachgebiets, die sich im Rahmen des Vorlesungsteils stellen. Teilungsziffer: 20
4. Exkursionen (EX) tragen außerhalb der Universität und ihrer Einrichtungen zur Veranschaulichung und Vertiefung der Studieninhalte bei. Teilungsziffer: 20

## § 6 Verfahren zur Vergabe der Plätze bei Lehrveranstaltungen mit Teilnahmebeschränkung

Bei Lehrveranstaltungen mit einer beschränkten Zahl von Teilnehmerinnen und Teilnehmern werden die Plätze wie folgt vergeben:

1. Studierende, denen aufgrund der Zurückstellung eine Verlängerung der Studienzeit erwachsen würde, sind bevorzugt zuzulassen.
2. Reicht Kriterium Z 1 zur Regelung der Zulassung zu einer Lehrveranstaltung nicht aus, so sind an erster Stelle Studierende, für die diese Lehrveranstaltung Teil eines Pflichtmoduls ist, und an zweiter Stelle Studierende, für die diese Lehrveranstaltung Teil eines Wahlmoduls ist, bevorzugt zuzulassen.
3. Reichen die Kriterien Z 1 und Z 2 zur Regelung der Zulassung zu einer Lehrveranstaltung nicht aus, werden die vorhandenen Plätze verlost.

## § 7 Pflicht- und Wahlmodule

(1) Es sind folgende **Pflichtmodule** im Umfang von insgesamt **12,5 ECTS-AP** zu absolvieren:

1.	<b>Pflichtmodul: Academic Research and Methodology</b>	SSt	ECTS-AP
a.	<b>VU Current Research Perspectives, Theories and Methods</b>	2	2,5
b.	<b>UE Language and Text Production</b>	2	2,5
	<b>Summe</b>	<b>4</b>	<b>5</b>
<b>Lernziel des Moduls:</b> Kritische Auseinandersetzung mit aktuellen Positionen und Methoden der anglistischen und amerikanistischen Forschung; Optimierung fachspezifischer Kompetenzen des wissenschaftlichen Arbeitens, besonders der theoriegeleiteten Analyse traditioneller Textsorten sowie neuer Medien; Anwendung relevanter Methoden der wissenschaftlichen Kommunikation (inkl. des wissenschaftlichen Schreibens).			
<b>Anmeldungsvoraussetzung/en:</b> keine			

2.	<b>Pflichtmodul: Begleitung Masterarbeit</b>	SSt	ECTS-AP
	<b>UE Research Projects</b>	2	5
	<b>Summe</b>	<b>2</b>	<b>5</b>
<b>Lernziel des Moduls:</b> Begleitung der Masterarbeit; Diskussion und Reflexion von relevanten theoretischen und methodischen Ansätzen; Präsentation eigener Forschungsergebnisse; eigenständiges wissenschaftliches Arbeiten.			

	<b>Anmeldungsvoraussetzung/en:</b> keine
--	--

3.	Pflichtmodul: Verteidigung der Masterarbeit	SSSt	ECTS-AP
	Studienabschließende mündliche Verteidigung der Masterarbeit vor einer Prüfungskommission		2,5
	<b>Summe</b>		<b>2,5</b>
	<b>Lernziel des Moduls:</b> Reflexion der Masterarbeit im Gesamtzusammenhang des Masterstudiums; dabei stehen theoretisches Verständnis, methodische Grundlagen, Vermittlung der Ergebnisse der Masterarbeit und Präsentationsfertigkeiten im Vordergrund.		
	<b>Anmeldungsvoraussetzung/en:</b> positive Beurteilung aller anderen Pflicht- und Wahlmodule sowie der Masterarbeit		

- (2) Es sind **Wahlmodule** im Umfang von insgesamt **80 ECTS-AP** zu absolvieren, wobei aus den Wahlmodulen Z 1, 2 und 3 mindestens zwei Wahlmodule zu absolvieren sind, aus den Wahlmodulen Z 4, 5 und 6 sowie 7, 8 und 9 jeweils mindestens eines.

Anstelle des Wahlmoduls Interdisziplinäre Kompetenzen (Z 10) und der Individuellen Schwerpunktsetzung (Z 11) kann eine Ergänzung nach Maßgabe freier Plätze absolviert werden. Ergänzungen sind festgelegte Module aus anderen Curricula im Umfang von 30 ECTS-AP; sie werden im Mitteilungsblatt der Universität Innsbruck verlautbart.

1.	Wahlmodul: Linguistics and Culture I	SSSt	ECTS-AP
<b>a.</b>	<b>VO Applied Linguistics</b>	2	5
<b>b.</b>	<b>SE Linguistics and Culture</b>	2	5
	<b>Summe</b>	<b>4</b>	<b>10</b>
	<b>Lernziel des Moduls:</b> Die Studierenden verfügen über spezialisiertes Wissen zu Forschungsmethoden und Theorien der angewandten englischen Sprachwissenschaft; fachsprachliche und interkulturelle Kompetenz durch die Analyse und Bewertung von sprachgebundenen Problemstellungen auf sozialpolitischer Ebene; Vertrautheit mit Theorien der Spracherwerbs- und Mehrsprachigkeitsforschung.		
	<b>Anmeldungsvoraussetzung/en:</b> keine		

2.	Wahlmodul: English Literature and Culture I	SSSt	ECTS-AP
<b>a.</b>	<b>VO English Literature and Culture (mit Leseliste)</b>	2	5
<b>b.</b>	<b>SE English Literature and Culture</b>	2	5
	<b>Summe</b>	<b>4</b>	<b>10</b>
	<b>Lernziel des Moduls:</b> Hohe Fachkenntnis zentraler Formen, Konzepte sowie historischer, gesellschaftlicher und medialer Kontexte der anglophonen Literatur- und Kulturwissenschaft; kritische Auseinandersetzung mit unterschiedlichen Interpretationsansätzen; Ausbau der Kompetenzen zur Analyse traditioneller Textsorten und neuer Medien sowie zum selbstständigen wissenschaftlichen Arbeiten.		
	<b>Anmeldungsvoraussetzung/en:</b> keine		

<b>3.</b>	<b>Wahlmodul: American Literature and Culture I</b>	<b>SSt</b>	<b>ECTS-AP</b>
<b>a.</b>	<b>VO American Literature and Culture (mit Leseliste)</b>	2	5
<b>b.</b>	<b>SE American Literature and Culture</b>	2	5
	<b>Summe</b>	<b>4</b>	<b>10</b>
<p><b>Lernziel des Moduls:</b> Hohe Fachkenntnis der wichtigsten Themen, Konzepte und Kontexte der nordamerikanischen Literatur- und Kulturwissenschaft; hohe literatur- und kulturwissenschaftliche sowie (inter)kulturelle Kompetenz; Erwerb von Kenntnissen und spezialisierten Problemlösungsfähigkeiten zur eigenständigen Bewältigung der Aufgaben wissenschaftlichen Arbeitens auf professionellem Niveau.</p>			
<b>Anmeldungsvoraussetzung/en:</b> keine			

<b>4.</b>	<b>Wahlmodul: Linguistics and Culture II</b>	<b>SSt</b>	<b>ECTS-AP</b>
<b>a.</b>	<b>VO English Linguistics</b>	2	10
<b>b.</b>	<b>SE Linguistics and Culture II</b>	2	5
	<b>Summe</b>	<b>4</b>	<b>15</b>
<p><b>Lernziel des Moduls:</b> Methodisch reflektierter Umgang mit Themen des Forschungsgegenstandes; eigenständige Auseinandersetzung mit Fachliteratur zu unterschiedlichen Teilbereichen der synchronen, diachronen sowie der angewandten anglistischen Linguistik (unter besonderer Berücksichtigung kulturwissenschaftlicher Fragestellungen) und den dazugehörigen wissenschaftlichen Theorien und Forschungsmethoden; Erwerb von Kenntnissen und spezialisierten Problemlösungsfähigkeiten zur eigenständigen Bewältigung der Aufgaben wissenschaftlichen Arbeitens auf professionellem Niveau.</p>			
<b>Anmeldungsvoraussetzung/en:</b> keine			

<b>5.</b>	<b>Wahlmodul: English Literature and Culture II</b>	<b>SSt</b>	<b>ECTS-AP</b>
<b>a.</b>	<b>VO English Literature and Culture II</b>	2	10
<b>b.</b>	<b>SE English Literature and Culture II</b>	2	5
	<b>Summe</b>	<b>4</b>	<b>15</b>
<p><b>Lernziel des Moduls:</b> Spezialisierte literatur- und kulturwissenschaftliche Forschungskompetenzen; Erarbeitung einer umfangreichen Expertise mit besonderer Akzentuierung relevanter Theorien, Forschungsmethoden und kulturhistorischer Perspektiven.</p>			
<b>Anmeldungsvoraussetzung/en:</b> keine			

<b>6.</b>	<b>Wahlmodul: American Literature and Culture II</b>	<b>SSt</b>	<b>ECTS-AP</b>
<b>a.</b>	<b>VO American Literature and Culture II</b>	2	10
<b>b.</b>	<b>SE American Literature and Culture II</b>	2	5
	<b>Summe</b>	<b>4</b>	<b>15</b>
<p><b>Lernziel des Moduls:</b> Hohe Fachkenntnis über Genres, Perioden, Konzepte und Theorien auf den Gebieten der Literatur- sowie Kulturwissenschaft; literatur- und kulturwissenschaftliche sowie (inter)kulturelle Kompetenzen; Erarbeitung einer umfangreichen Lektüreliste wichtiger Primär- und Sekundärwerke.</p>			
<b>Anmeldungsvoraussetzung/en:</b> keine			

<b>7.</b>	<b>Wahlmodul: Research in Linguistics and Culture</b>	<b>SSt</b>	<b>ECTS-AP</b>
<b>a.</b>	<b>SE Linguistics and Culture III</b>	2	5
<b>b.</b>	<b>SE Applied Research Seminar Linguistics and Culture</b>	2	10
	<b>Summe</b>	<b>4</b>	<b>15</b>
<p><b>Lernziel des Moduls:</b> Die Studierenden können ihr im Rahmen des Studiums erworbenes Wissen in universitären Forschungsprojekten oder in der außeruniversitären Arbeitswelt zielgerichtet und erfolgreich anwenden, bewerten, präsentieren, weiterentwickeln und ihre Arbeitserfahrungen in einem überzeugenden Bericht zusammenfassen.</p>			
<b>Anmeldungsvoraussetzung/en:</b> keine			

<b>8.</b>	<b>Wahlmodul: Research in English Literature and Culture</b>	<b>SSt</b>	<b>ECTS-AP</b>
<b>a.</b>	<b>SE English Literature and Culture III</b>	2	5
<b>b.</b>	<b>SE/EX Applied Research Seminar English Literature and Culture</b>	2	10
	<b>Summe</b>	<b>4</b>	<b>15</b>
<p><b>Lernziel des Moduls:</b> Selbständige Anwendung literatur- und kulturwissenschaftlicher Theorien und Methoden; Erarbeitung forschungsgeleiteter Perspektiven sowie deren Umsetzung in wissenschaftlicher Praxis (z. B. in Form wissenschaftlicher Veranstaltungen, Exkursionen, Projekten); Vertiefung von Schlüsselkompetenzen (u. a. Projektmanagement, Kommunikationskompetenzen, Transferfähigkeiten).</p>			
<b>Anmeldungsvoraussetzung/en:</b> keine			



<b>9.</b>	<b>Wahlmodul: American Film, Media and Culture</b>	<b>SSt</b>	<b>ECTS-AP</b>
<b>a.</b>	<b>VO American Cinema, Media and Culture</b>	2	5
<b>b.</b>	Es ist eine Lehrveranstaltung im Ausmaß von 10 ECTS-AP aus folgendem Lehrangebot zu absolvieren: <b>SE American Film, Media and Culture I, (2 SSt, 10 ECTS-AP)</b> <b>SE American Film, Media and Culture II, (2 SSt, 10 ECTS-AP)</b>	2	10
	<b>Summe</b>	<b>4</b>	<b>15</b>
<b>Lernziel des Moduls:</b> Die Studierenden können ihr erworbenes Wissen zur amerikanischen Film- und Mediengeschichte selbstständig anwenden sowie kritisch reflektieren und vertiefen ihre Kenntnis in film-, medien- und kulturwissenschaftlichen Konzepten und Theorien. Sie sind in der Lage, sich (inter)kulturelle Kompetenzen in Filmwissenschaft und Cultural Studies anzueignen sowie diese kritisch zu reflektieren und in ihre eigene Tätigkeit einzubringen.			
<b>Anmeldungsvoraussetzung/en:</b> keine			

<b>10.</b>	<b>Wahlmodul: Interdisziplinäre Kompetenzen</b>	<b>SSt</b>	<b>ECTS-AP</b>
	Es können Lehrveranstaltungen im Umfang von 10 ECTS-AP nach Maßgabe freier Plätze aus den Curricula der an der Universität Innsbruck eingerichteten Master- und/oder Diplomstudien frei gewählt werden. Besonders empfohlen wird der Besuch einer Lehrveranstaltung, bei der Genderaspekte samt den fachlichen Ergebnissen der Frauen- und Geschlechterforschung behandelt werden.	-	10
	<b>Summe</b>	<b>-</b>	<b>10</b>
<b>Lernziel des Moduls:</b> Dieses Modul dient der Erweiterung des Studiums und dem Erwerb von Zusatzqualifikationen.			
<b>Anmeldungsvoraussetzung/en:</b> Die in den jeweiligen Curricula festgelegten Anmeldungsvoraussetzungen sind zu erfüllen.			

### **11. Individuelle Schwerpunktsetzung:**

Zur individuellen Schwerpunktsetzung können Module aus den Curricula der an der Universität Innsbruck eingerichteten Masterstudien im Umfang von höchstens 20 ECTS-AP frei gewählt werden. Die in den jeweiligen Curricula festgelegten Anmeldungsvoraussetzungen sind zu erfüllen.

### **§ 8 Masterarbeit**

- (1) Im Masterstudium ist eine **Masterarbeit** im Umfang von **27,5 ECTS-AP** zu verfassen. Die Masterarbeit ist eine wissenschaftliche Arbeit, die dem Nachweis der Befähigung dient, ein wissenschaftliches Thema selbstständig sowie inhaltlich und methodisch vertretbar zu bearbeiten.
- (2) Das Thema der Masterarbeit ist einem der gewählten Wahlmodule gemäß § 7 Abs. 2 Z 1 bis 9 zu entnehmen.
- (3) Die schriftliche Bekanntgabe des Themas und des Betreuers bzw. der Betreuerin setzt die positive Beurteilung von Pflichtmodul 1 voraus.

- (4) Die oder der Studierende ist berechtigt, das Thema der Masterarbeit vorzuschlagen oder aus einer Anzahl von Vorschlägen auszuwählen.
- (5) Die Masterarbeit ist in englischer Sprache abzufassen.
- (6) Die gemeinsame Bearbeitung eines Themas durch mehrere Studierende ist zulässig, wenn die Leistungen der einzelnen Studierenden gesondert beurteilbar bleiben.

## **§ 9 Prüfungsordnung**

- (1) Die Leistungsbeurteilung der Lehrveranstaltungen der Module erfolgt durch Lehrveranstaltungsprüfungen. Lehrveranstaltungsprüfungen sind
  1. die Prüfungen, die dem Nachweis der Kenntnisse und Fertigkeiten dienen, die durch eine einzelne Lehrveranstaltung vermittelt wurden und bei denen die Beurteilung aufgrund eines einzigen Prüfungsaktes am Ende der Lehrveranstaltung erfolgt. Die Lehrveranstaltungsleiterin bzw. der Lehrveranstaltungsleiter hat vor Beginn der Lehrveranstaltung die Prüfungsmethode (schriftlich oder mündlich) festzulegen und bekanntzugeben.
  2. Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter, bei denen die Beurteilung aufgrund von regelmäßigen schriftlichen und/oder mündlichen Beiträgen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer erfolgt.
- (2) Die Lehrveranstaltungsleiterin bzw. der Lehrveranstaltungsleiter hat vor Beginn der Lehrveranstaltung die Studierenden in geeigneter Weise über die Ziele, die Inhalte und die Methoden ihrer Lehrveranstaltungen sowie über die Inhalte, die Methoden, die Beurteilungskriterien und die Beurteilungsmaßstäbe der Lehrveranstaltungsprüfungen zu informieren.
- (3) Die Leistungsbeurteilung des Pflichtmoduls Verteidigung der Masterarbeit hat in Form einer mündlichen Prüfung vor einer Prüfungskommission stattzufinden. Der Prüfungskommission haben drei Personen anzugehören.

## **§ 10 Akademischer Grad**

An Absolventinnen und Absolventen des Masterstudiums Anglistik und Amerikanistik wird der akademische Grad „Master of Arts“, abgekürzt „MA“, verliehen.

## **§ 11 Inkrafttreten**

- (1) Dieses Curriculum tritt mit 1. Oktober 2009 in Kraft.
- (2) Die Änderung des Curriculums in der Fassung des Mitteilungsblattes der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 13. April 2018, 26. Stück, Nr. 295, tritt mit 1. Oktober 2018 in Kraft und gilt für alle Studierenden.“

Für die Curriculum-Kommission:  
Univ.-Prof. Dr. Sabine Schrader

Für den Senat:  
Univ.-Prof. Dr. Ivo Hajnal

---